

Anhang 4

Verrechnungsansätze (§ 58)

Die Entschädigungsansätze für Feuerwehreinsätze betragen je Stunde Einsatzzeit, Mindestverrechnung eine Stunde und jeweils auf die nächste ½ Stunde aufgerundet:

Für den Sold der eingesetzten Personen	100%
Für Löschmittel und Verbrauchsmaterial	100%
Autodrehleitern, Hubretter, Tanklöschfahrzeuge > 7.5 t	Fr. 200
Weitere schwere Fahrzeuge	Fr. 150
Feuerwehrfahrzeuge < 7.5 t	Fr. 100
Feuerwehrfahrzeuge < 3.5 t	Fr. 50
Je Stunde Laufzeit einer Motorspritze	Fr. 40
Je Stunde Laufzeit einer Löschwasserpumpe (Typ 4)	Fr. 100
Je Stunde Laufzeit eines Kleinlüfters	Fr. 20
Je Stunde Laufzeit eines Grosslüfters (MGV)	Fr. 60